

RS UVS Niederösterreich 1993/01/22 Senat-MD-92-038

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.01.1993

Rechtssatz

Ein versperrbares Fach in der Größe von 40 mal 40 cm ist kein ausreichend großer Kasten für die Aufbewahrung der Straßen-, Arbeits- und Schutzkleidung des Arbeitnehmers.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at